

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 11

13. März

2026

AMTLICHES

Ergebnis der Landtagswahl am 08.03.2026 in Niedernhall

In Niedernhall waren insgesamt 2.896 Personen zur Wahl aufgerufen. Hiervon haben insgesamt 1.995 Personen Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von umgerechnet 69,6 %. Im gesamten Wahlkreis 21 Hohenlohe lag die Wahlbeteiligung mit 70,3 % etwas höher. Das konkrete Wahlergebnis von Niedernhall können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen:

Wahlberechtigte:	2.896 Personen
Wähler insgesamt:	1.995 Personen
davon	
Briefwahl:	613 Personen
Urnenwahl:	1.382 Personen

Ungültige Erststimmen:	19
Ungültige Zweitstimmen:	15

Von den 1.976 gültigen Erststimmen entfallen auf

GRÜNE:	445 Stimmen (22,5 %)
CDU:	611 Stimmen (30,9 %)
SPD:	161 Stimmen (8,1 %)
FDP:	75 Stimmen (3,8 %)
AfD:	499 Stimmen (25,3 %)
Die Linke:	57 Stimmen (2,9 %)
FREIE WÄHLER:	93 Stimmen (4,7 %)
BSW:	35 Stimmen (1,8 %)

Von den 1.980 gültigen Zweitstimmen entfallen auf

GRÜNE:	519 Stimmen (26,2 %)
CDU:	523 Stimmen (26,4 %)
SPD:	125 Stimmen (6,3 %)
FDP:	94 Stimmen (4,7 %)
AfD:	489 Stimmen (24,7 %)
Die Linke:	57 Stimmen (2,9 %)
FREIE WÄHLER:	61 Stimmen (3,1 %)
Die PARTEI:	4 Stimmen
dieBasis:	6 Stimmen
KlimalisteBW:	0 Stimmen
ÖDP:	4 Stimmen
Volt:	16 Stimmen

Bündnis C:	7 Stimmen
PdH:	5 Stimmen
Verjüngungsforschung:	2 Stimmen
BSW:	42 Stimmen
Die Gerechtigkeitspartei:	2 Stimmen
PDR:	1 Stimme
PdF:	1 Stimme
Tierschutzpartei:	19 Stimmen
WerteUnion:	3 Stimmen

Vorläufige Ergebnisse der Landtagswahl online abrufbar

Kreiswahlleitung gratuliert dem Gewählten

Das vorläufige Ergebnis der Landtagswahl in Baden-Württemberg für den Wahlkreis 21 Hohenlohe ist auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de einsehbar.

Gemeinsames Statement von Kreiswahlleiter Ian Schölzel und stellvertretendem Kreiswahlleiter Martin Wrubel:

„Wir gratulieren dem Direktkandidaten für den Wahlkreis 21 Hohenlohe und freuen uns, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses reibungslos verlaufen ist. Das vorläufige Ergebnis konnte planmäßig an die Landeswahlleitung übermittelt werden. Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz und den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme an der Wahl.“

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 23.03.2026** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

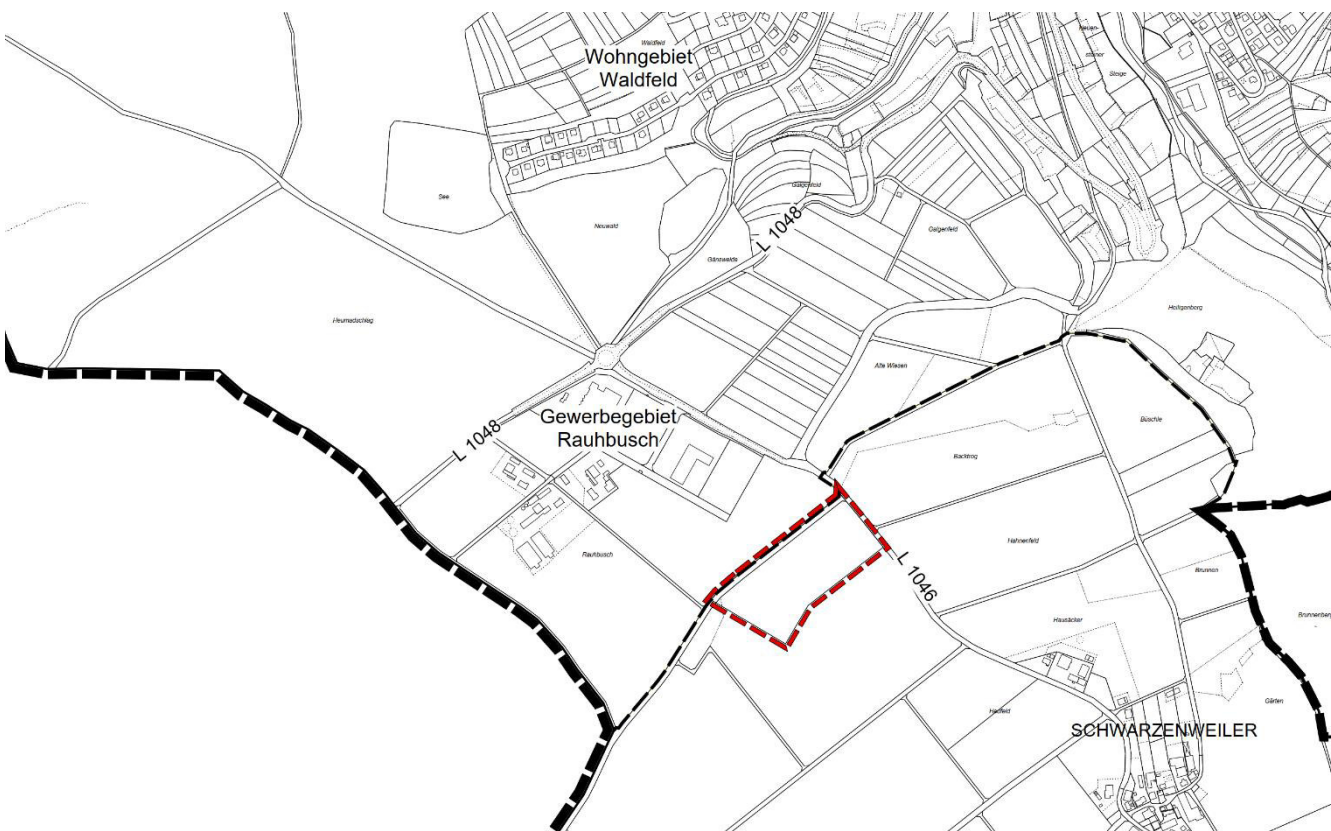
Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

**Offenlegung
des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2026 den Entwurf der 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 10.02.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Forchtenberg hat eine hohe und konkrete Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken (vgl. Begründung Kap. 4). Um diese Nachfrage decken zu können, ist die Aufnahme weiterer gewerblicher Bauflächen in den Flächennutzungsplan erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Deckung des bestehenden Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 16.03.2026 bis 20.04.2026

unter den folgenden Links auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)
 Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)
 Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den oben genannten Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht (König + Partner PartmbB vom 30.10.2025)	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung - Naturschutzfachlicher Kompensationsbedarf - Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativenprüfung 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis vom 09.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Umweltbericht, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionschutz, zur Entwässerung, zum Hochwasserschutz und zum Waldabstand 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Bundesraumordnungsplan für Hochwasser, zu raumordnerischen Belangen (Vorranggebiet für Forstwirtschaft) und zur archäologischen Denkmalpflege 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 03.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur Ingenieurgeologie 	Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser
Stellungnahme Landesnaturschutzverband (LNV) Hohenlohekreis vom 07.07.2025/08.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu geschützten Biotopen, zum Artenschutz, zu einem Gewässer, zum Biotopverbund und zum Waldabstand, zur Waldbrandgefahr, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu FFH-Mähwiesen, zu Biotopen, zu Streuobstbäumen, 	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
Stellungnahme Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe Rems e.V. vom 13.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	Schutzgut Fläche und Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an verbandsbauamt@gvv-mk.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)
- oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niedernhall, den 09.03.2026



Achim Beck
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Virtueller Rundgang durch das Solebad

Unser Solebad können Sie jetzt nicht nur vor Ort, sondern auch online entdecken.

Tauchen Sie ein in unser Solebad – ganz ohne nass zu werden. In diesem virtuellen Rundgang bewegen Sie sich frei durch alle Bereiche und erleben die besondere Atmosphäre unserer Anlage bequem von zu Hause aus.

Mit nur wenigen Klicks können Sie den Blickwinkel ändern, sich Raum für Raum bewegen und Details in Ruhe betrachten. Der Rundgang wurde mit einer hochauflösenden 360-Grad-Kamera erstellt und bietet Ihnen ein realistisches, interaktives Erlebnis.

Auf der Homepage www.solebad-niedernhall.de steht ein virtueller Rundgang zur Verfügung, mit dem Sie alle Bereiche in Ruhe von zu Hause aus ansehen können.

So können Sie Ihren Besuch entspannt vorbereiten – und danach Freunden und Bekannten ganz leicht zeigen, warum sich ein Besuch in unserem Solebad wirklich lohnt.

Verlängerung von Jagdscheinen

Antragsformular auf www.hohenlohekreis.de hinterlegt

Die Jagdbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, dass Anträge auf Verlängerung von Jagdscheinen möglichst per Post an die Adresse Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Jagdbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau eingesendet werden. Alternativ kann der Antrag nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07940 18-1303 direkt bei Frau Stürzl im Landratsamt (Gebäude A 26) abgegeben werden.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.hohenlohekreis.de in der Rubrik Ihr Anliegen / Formulare / Sicherheit & Ordnung zu finden. Es trägt die Bezeichnung „Jagdrecht – Jagdschein: Antrag“.

Dem Antrag muss neben dem Jagdschein auch ein Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Gültigkeitszeitraum beiliegen. Sofern im Jagdschein alle Felder für eine entsprechende Verlängerung bereits belegt sind, wird zusätzlich ein aktuelles Passfoto benötigt. Bei Neuanträgen wird um Vorlage des Nachweises über